

II-6740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Mai 1992
GZ: 10.101/177-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

27251AB
1992 -05- 29
zu 27671J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2767/J betreffend Ausbau des Rautenweges als B 229 - Groß Jedlersdorfer Straße, welche die Abgeordneten Svihalek und Genossen am 3. April 1992 an mich richteten, möchte ich vorausschicken, daß der Rautenweg vom Land Wien bei der Erstellung der Verordnung über den Straßenverlauf der Bundesstraßen in Wien nicht als Bestandteil der B 229 vorgeschlagen worden und daher auch nicht als Bestandteil des Wiener Bundesstraßennetzes in der Verordnung BGBl. Nr. 387/1987 enthalten ist. Eine Aufnahme dieses Straßensegmentes als Bundesstraße würde daher jedenfalls eine Verordnung nach § 4 Bundesstraßengesetz 1971 bedürfen. Gegen eine solche bestehen aber Bedenken aus dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, weil die B 302 Wiener Nordrand Straße, für welche die B 229 den Ersatz hätte bringen sollen, in diesem Abschnitt bereits im Sommer verkehrsübergaben wird.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Kann davon ausgegangen werden, daß die B 229 - Groß Jedlersdorfer Straße erst dann als Bundesstraße aufgelassen wird (siehe Anmerkung 9 zum Bundesstraßengesetz 1971 - Novelle 1986 zur B 229), wenn die B 302 - Wiener Nordrand Straße durchgehend von Hirschstetten (A 23) über Stammersdorf bis Strebersdorf (A 22) befahrbar ist?

Antwort:

Grundsätzlich ja. Festgehalten wird aber, daß - entsprechend dem seinerzeitigen Vorschlag der Stadt Wien zur § 1 Abs.1-Verordnung - für die B 229 lediglich der Bereich zwischen Brünner Straße und Prager Straße als bestehende Bundesstraße festgelegt wurde. Eine Weiterführung der B 229 über das bestehende Gemeindestraßennetz (Rautenweg, Süßenbrunner Straße) nach Stadlau wurde von Wien nicht verlangt, sodaß sich die Frage einer Teilauflassung entsprechend der Fertigstellung verkehrswirksamer Teilabschnitte der B 302 nicht stellt.

Abgesehen davon ist die Abgabe aller Bundesstraßen B in die Landeskompetenz in absehbarer Zeit vorgesehen.

Punkt 2 der Anfrage:

Kann mit der Genehmigung eines vom Amt der Wiener Landesregierung vorzulegenden Projektes für den Ausbau des Rautenweges als Bundesstraße (B 229) gerechnet werden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Da - wie bereits erwähnt - der Rautenweg in der Verordnung BGBl. NR. 387/1987 über den Straßenverlauf der Bundesstraßen in Wien, nicht als bestehende Bundesstraße ausgewiesen ist, ist eine Vorlage bzw. Genehmigung entsprechender Ausbaumaßnahmen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten derzeit nicht möglich.

Punkt 3 der Anfrage:

Werden im Falle einer Genehmigung für eine kurzfristige Realisierung seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Bundesstraßenbudget dementsprechende Mittel vorgesehen?

Antwort:

Im Hinblick auf die Antworten auf die Punkte 1 und 2 der Anfrage muß diese Frage mit "NEIN" beantwortet werden.

Wolfgang Schüssel